

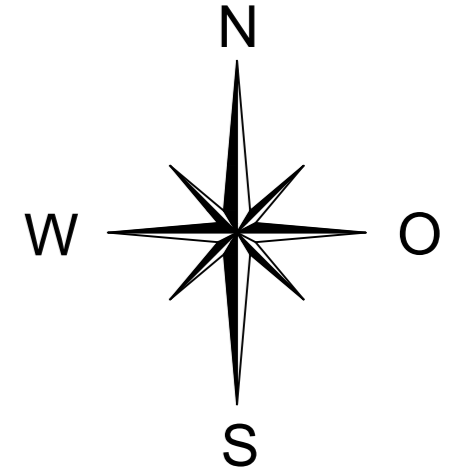
LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - MI Mischgebiete gemäß textlicher Festsetzungen (§ 6 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - III Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
 - 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ) - höchstzulässig
 - z.B. OK = 11,0 m Gebäudeoberkante - höchstzulässig
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - 10,0 Bemaßung
 - St Umgrenzung Stellplatzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Wasserfläche, Bachlauf (Laugna)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- 697 Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
 - Hochwassergefahrenfläche HQ100
 - 1 Nummerierung der Baufelder
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches rechtsverbindlicher Bebauungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

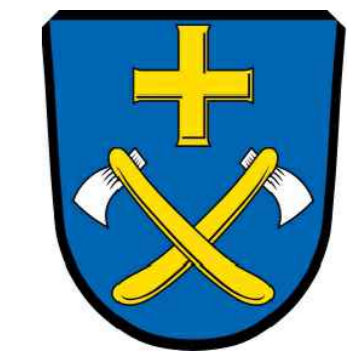
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Südlich der Kirchgasse" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom beteiligt.
 - Zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis erneut beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 unterrichtet.
 - Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Adelsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den einfachen Bebauungsplan "Südlich der Kirchgasse" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Adelsried, den
- Sebastian Bernhard
Bürgermeister
- g. Ausgefertigt:
- Adelsried, den
- Sebastian Bernhard
Bürgermeister
- h. Der Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan "Südlich der Kirchgasse" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan "Südlich der Kirchgasse" ist damit in Kraft getreten.
- Adelsried, den
- Sebastian Bernhard
Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) liegt bei.



Gemeinde Adelsried

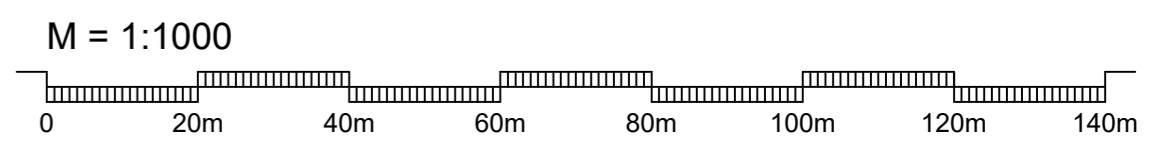
Landkreis Augsburg



EINFACHER BEBAUUNGSPLAN

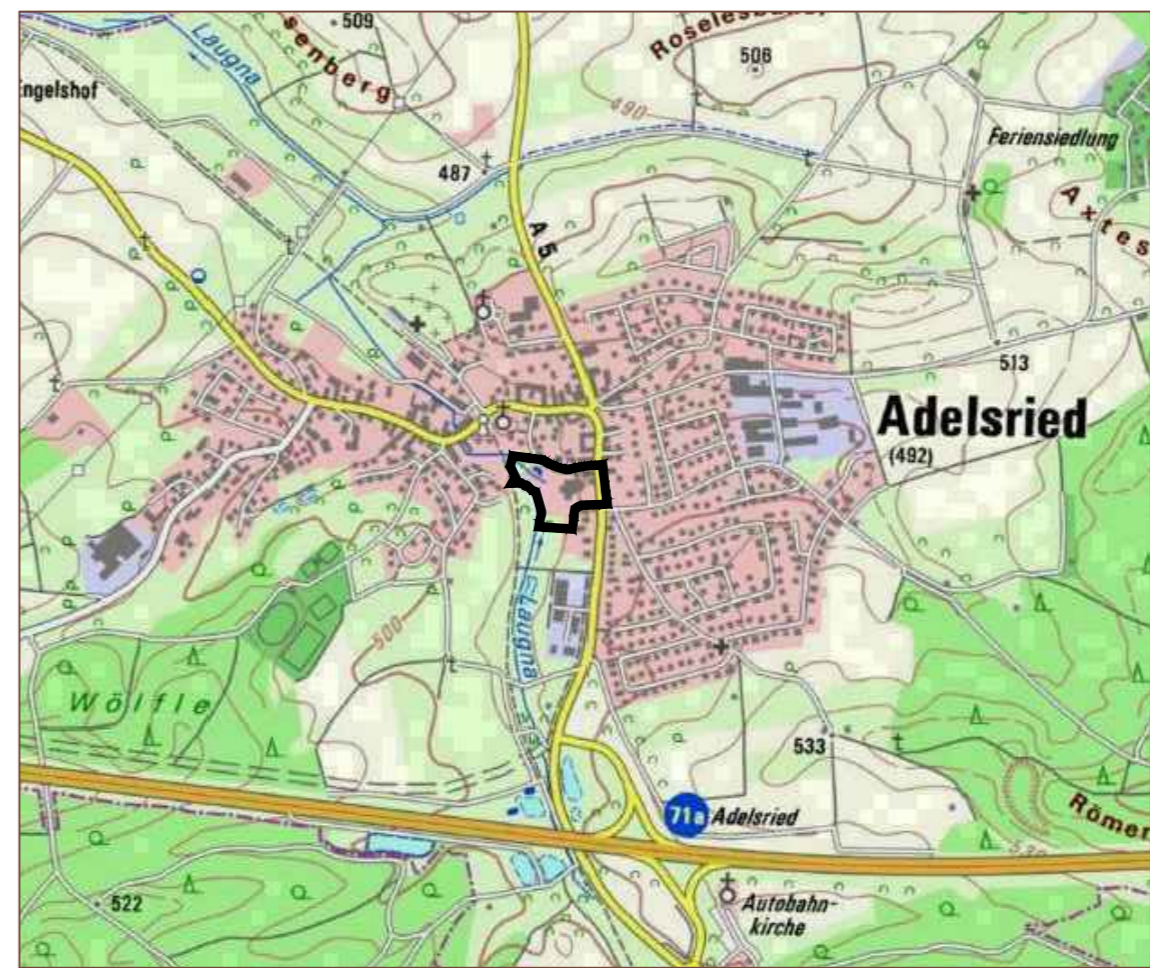
"Südlich der Kirchgasse"

-VORENTWURF-



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



KISSING, den 24.03.2026

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
Adelsried, den

Sebastian Bernhard
Bürgermeister